

II-4161 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2125/J

1988-05-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ettmayer
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Ausbau der ADV bei den Justizbehörden

In Beantwortung der Anfrage 1503/J betreffend EDV-Anlage bei der Staatsanwaltschaft Wels wird ausgeführt, daß schon seit Ende der 70er-Jahre das Projekt "Rationalisierung der Einlaufstellen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien und der Staatsanwaltschaft Wien" betrieben wird. Bei Vorliegen ausreichender finanzieller Mittel und nach Einholung der Zustimmung des ADV-Subkomitees im Bundeskanzleramt könnte das Projekt bundesweit auf alle Staatsanwaltschaften und Gerichtshöfe I. Instanz ausgeweitet werden. Da sohin ein ausgereiftes Konzept für den ADV-Einsatz bei der Registerführung im Bereich der Strafrechtspflege bestehe, sei aus wirtschaftlichen Gründen die Finanzierung eines weiteren Projekts mit gleicher Zielsetzung nicht vertretbar.

Wenngleich die Argumentation, daß bundesweit ein einheitliches System für die Registerführung geschaffen werden soll, zu begrüßen ist, so erscheint es dennoch fraglich, ob der Abbau eines bereits bestehenden Systems, wofür keine Entwicklungskosten geleistet wurden und wofür der jährliche Aufwand etwa 60.000,-- Schilling beträgt, zielführend ist. Dazu kommt, daß dem Vernehmen nach im Bereich der Generalprokurator eine vom Obersten Gerichtshof unabhängige EDV-Anlage installiert werden soll, was sicherlich mit wesentlich größerem finanziellen Aufwand verbunden ist und eine bundesweite Registerführung in nächster Zeit nicht erwarten läßt.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Mit welchem Zeithorizont rechnen Sie, bis im Bereich des Kreisgerichtes Wels und der Staatsanwaltschaft Wels wie auch bundesweit die Registerführung in Strafsachen auf ADV umgestellt werden kann?
- 2) Sind Sie angesichts der Tatsache, daß beim KG Wels bzw. bei der StA Wels bereits eine zur Registerführung bestimmte EDV-Anlage besteht, bereit, nochmals zu überdenken, ob nicht der minimale finanzielle Aufwand von 60.000,-- Schilling jährlich für die in diesem Bereich bereits bestehende Anlage bis zu einer umfassenden Umstellung auf ADV zweckmäßig erscheint?
- 3) Ist es richtig, daß für die Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof eine eigene - vom Obersten Gerichtshof unabhängige - EDV-Anlage installiert wird?
- 4) Wodurch ist diese Trennung der EDV-Anlagen zwischen Oberstem Gerichtshof und Generalprokuratur begründet?